

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GA/2021/003**
**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

 Federführung: Kümmerle, Oliver  
 Telefon: +49 7021 502-441

 AZ:  
 Datum: 25.05.2021

**Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**  
**Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen**  
**- Reduzierung der Fläche D-09 Hungerberg**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	14.07.2021
Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich	21.07.2021
Gemeinderat Notzingen	Vorberatung	öffentlich	26.07.2021
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	Beschlussfassung	öffentlich	27.07.2021

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Flächengröße Hungerberg, Flächenreduzierung (ö)  
 Anlage 2 - Flächengröße Hungerberg, Vorentwurf (ö)  
 Anlage 3 - Antrag der Gemeinde Dettingen unter Teck mit Protokollauszug (ö)

**BEZUG**

- Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 14.03.2019 (§ 3 ö, Sitzungsvorlage GA/2019/001)
- Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 16.12.2019 (§ 5 ö, Sitzungsvorlage GA/2019/003)
- Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 03.12.2020 (§ 1 ö, Sitzungsvorlage GA/2020/002)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 221 (2x)  
 Mitzeichnung von: 350, BM, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE, REF

Dr. Bader  
 Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

-

Maßnahme 3.05 im Handlungsfeld Wohnen:  
Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Erstellung des Flächennutzungsplans sind Gutachten erforderlich.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Aus dem Flächennutzungsplan werden Bebauungspläne entwickelt, die entsprechende Kosten mit sich bringen.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme von den bisherigen Beteiligungsschritten, wie in der Sitzungsvorlage GA/2021/003 dargestellt.
2. Die Fläche D-09 aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 12.10.2020 / 24.11.2020 wird, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GA/2021/003 dargestellt, von vormals 42 Hektar auf 21,6 Hektar reduziert. Diese Flächengröße wird als Basis für die weiteren Planungen festgelegt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist erfolgt. Im Gemeinderat Dettingen unter Teck wurde zwischenzeitlich der Beschluss gefasst, die Fläche D-09 Hungerberg auf 21,6 Hektar zu reduzieren. Da sich diese Entscheidung auf die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) auswirkt, bedarf es diesbezüglich einer Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen hat am 03.12.2020 (§ 1 ö, Sitzungsvorlage GA/2020/002) den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 19.12.2020 ortsüblich im Teckboten, sowie in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen. Die Planunterlagen lagen vom 11.01.2021 bis zum 12.03.2021 aus und wurden in dieser Zeit auch im Internet zum Herunterladen bereitgestellt.

Es gingen 49 private Stellungnahmen und 26 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Derzeit werden diese aufgearbeitet. Zudem wird der noch ausstehende Umweltbericht erarbeitet.

Der Gemeinderat Dettingen unter Teck hat in seiner Sitzung vom 10.05.2021 beschlossen, die Fläche des Standorts des regionalen Vorhaltestandortes Hungerberg D-09 auf 21,6 Hektar zu verkleinern. Grundlage für das Bürgerbegehren und einen möglicherweise folgenden Bürgerentscheid ist somit eine geplante Fläche von 21,6 Hektar zur Ansiedlung von Unternehmen im Bereich von Zukunftstechnologien.

Da sich diese Entscheidung auch auf die Ebene des Flächennutzungsplanes auswirkt (bedarfsgerechte Gutachten und Abstimmung der Planung) bedarf es hinsichtlich der Flächenreduzierung im Flächennutzungsplan, nach Vorberatung in den Gemeinderäten in Kirchheim unter Teck und Notzingen, eines Beschlusses im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft. Eine weitere Vorberatung in Dettingen unter Teck ist nicht erforderlich, nachdem der vorliegende Antrag zur Flächenreduzierung auf einem Beschluss des Dettinger Gemeinderates basiert.